



## **Nutzungsvereinbarung Gäste-WLAN**

zwischen:

**Vermieterin**

Linda Hein  
Schießgartenstr. 3a  
63303 Dreieich

**Mieterin**

wird die nachfolgende Nutzungsvereinbarung über die Nutzung des Internetzugangs per WLAN in der Ferienunterkunft Waldblick getroffen:

### **§1 Nutzung und Verfügbarkeit**

Die Mietenden haben während ihres Aufenthalts in der Ferienunterkunft die Möglichkeit der kostenlosen Mitbenutzung des vorhandenen WLAN-Zugangs. Dies ist ein Service, der von der Vermieterin angeboten wird und jederzeit widerruflich ist. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, den Betrieb des WLANs jederzeit ganz, teilweise oder zeitweise einzuschränken. Auch der Zugang zu bestimmten Seiten oder Diensten über das WLAN kann jederzeit durch die Vermieterin gesperrt werden. Dies betrifft beispielsweise gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten. Die Vermieterin übernimmt zudem keine Gewähr hinsichtlich Verfügbarkeit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs.

### **§2 Zugang**

Durch die Eingabe des Passworts (zu finden im [Gastportal](#) unter [Mein Waldblick](#)) hat die Mieterin Zugang zum WLAN. Die Zugangsdaten werden der Mieterin von der Vermieterin mitgeteilt und sind ausschließlich für ihren persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden, daher verpflichtet sich die Mieterin, die Zugangsdaten stets geheim zu halten. Zudem hat die Vermieterin das Recht, das Passwort für den Internetzugang jederzeit zu ändern. Insgesamt wird der Zugang zum WLAN für die Mieterin lediglich über den Mietzeitraum gestattet.

### **§3 Haftung**

Die Mieterin trägt die volle Verantwortung für die Nutzung des WLANs und sämtliche Risiken, die hieraus entstehen können. Der Internetzugang, den die Vermieterin zur Verfügung stellt, beinhaltet weder Firewall noch Virenschutz. Der zur Verfügung gestellte WLAN-Anschluss ist lediglich mit einer WPA2-Verschlüsselung ausgestattet, welche den Datenverkehr vor dem Zugriff durch Dritte schützt. Weitere Schutzeinrichtungen obliegen nicht der Verantwortlichkeit der Vermieterin. Die



Vermieterin weist deshalb an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es der Mieterin obliegt, ihr Endgerät mit einer Virenschutzsoftware zu schützen. Hierfür ist eine Firewall oder ein Virenschutz geeignet. Die Vermieterin haftet nicht für eventuelle Schäden an digitalen Medien oder Endgeräten der Mieterin, welche durch die Internetnutzung verursacht wurden. Ausnahmen hiervon gibt es lediglich in den Fällen, in denen der Schaden von der Vermieterin oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

#### **§4 Ansprüche von Dritten**

Die Mieterin entbindet die Vermieterin von allen Kosten und Aufwänden, die durch eventuelle Ansprüche Dritter entstehen, falls diese auf eine rechtswidrige Nutzung des Internetanschlusses oder eine Verletzung der vereinbarten Regeln durch die Mieterin zurückzuführen sind. Die Mieterin ist außerdem für die Nutzung des WLANs und aller daraus resultierenden Kosten verantwortlich. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäften. Die Mieterin stimmt zu, dass sie für alle Kosten, die aus der Nutzung des WLANs entstehen, selbst verantwortlich ist.

#### **§5 Verantwortlichkeit der Mieterin**

Bei der Nutzung des Internetzugangs müssen von der Mieterin alle bundesdeutschen Gesetze eingehalten werden. Die Mieterin stimmt zu, den Internetzugang nicht für die folgenden oder ähnliche Zwecke zu verwenden:

- Verbreitung, Zugänglichmachung oder Vervielfältigung von urheberrechtlich geschütztem Material (Filesharing) oder Schadsoftware (Viren)
- Download von nicht legalen Inhalten
- Versand von belästigenden, bedrohenden, gewalthaltigen, verleumderischen, entehrenden, sitten- oder rechtswidrigen Inhalten
- Versand von Massenbenachrichtigungen oder Werbung (Spam)
- Aktivitäten, die gegen geltendes Recht insbesondere das Kinder- und Jugenschutzgesetz in irgendeiner Art verstoßen

#### **§6 Datenschutz**

Der Benutzername und die Verbindungsdaten (IP-Adresse, MAC-Adresse, Nutzungszeiten) werden gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur Leistungs-, Fehler- oder Missbrauchsanalyse notwendig ist. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, diese Benutzerinformationen jederzeit zu offenbaren, wenn dies als erforderlich erachtet wird, um den geltenden Gesetzen, Bestimmungen, Rechtsverfahren oder Anfragen seitens der Verfolgungsbehörden zu entsprechen.



Die Mieterin erklärt mit ihrer Unterschrift, dass sie über die bestehenden Regeln informiert wurde und sie die deutschen Gesetze einhalten wird.

Dreieich, 08.08.2024

.....  
Ort/Datum, Unterschrift Vermieterin

.....  
Ort/Datum, Unterschrift Mieterin